

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 23

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

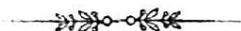
Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch für seinen hohen Beruf fast unbrauchbar werde, oder aber sich veranlaßt fühlt, seine elende Anstellung mit einer besser besoldeten Eisenbahn- oder Postanstellung zu vertauschen, was bereits hie und da schon gar oft geschah. Will man die Schule als Bildungsinstitut erhalten, so verbessere man die ökonomische Lage der Landschullehrer, auf daß sich tüchtige junge Männer fortwährend diesem Stande widmen, denn auf die Persönlichkeit des Lehrers kommt in der Regel Alles an.

Leider gibt es bei uns und anderwärts der Männer gar zu viele, die da glauben, die Volksschullehrer seien hinlänglich besoldet und man solle ihnen die Besoldung nicht aufbessern! Diesen rufen wir die eben so wahren als trefflichen Worte des französischen Ministers Guizot zu: „Alle Fürsorge des Gesetzes, alle Mittel, worüber die öffentliche Gewalt gebietet, können nie dazu führen, die einfache Stellung eines Elementarlehrers eben so anziehend zu machen, als sie nützlich ist. Die Gesellschaft kann demjenigen, der sich ihr widmet, nicht alles vergelten, was er für sie thut.“

 Diese „Stimmen“ werden fortgesetzt und namentlich eine solche im Nr. 129 der „B. Ztg.“ mitgetheilt werden.)



Schul: Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Im Jahr 1857 zählte die polytechnische Schule in Zürich 94 Schüler und 128 Zuhörer. Von den erstern waren: von Zürich 18, von Bern, Tessin und Waadt je 8, von Thurgau 6, von Schaffhausen und Aargau je 5, von Luzern und Baselstadt je 4, von Baselland und St. Gallen je 3, von Graubünden, Appenzell und Genf je 2, von Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Frankreich, Italien, Niederlande und Nordamerika je 1, aus Deutschland 8. Unter den 128 Zuhörern zählte Zürich 50, Luzern 8, d. i. am zweitmeisten. Am frequentirtesten waren die Ingenieurschule und die mechanisch-technische Schule.

Von den 94 Schülern waren 63 Schweizer deutscher Zunge, 11 Schweizer franz. Zunge, 8 Schweizer italienischer Zunge und 12 Ausländer verschiedener Zunge.

— **B u n d e s s t a d t.** Der Bundesrath theilt mit Kreis Schreiben vom 26. Mai den Ständen mit, das Königl. Belgische Ministerium des Innern wünsche nähere Aufschlüsse über den Volksunterricht in der Schweiz, und zwar besonders über die Fragen: 1) Ist der Primarunterricht im Kanton verfas-

fungsmäßig verpflichtend oder obligatorisch? 2) Welches ist der Inhalt der Gesetze und Verordnungen zur Vollziehung obiger Bestimmung? 3) Welches sind die bisherigen, diesfalls gewonnenen Resultate?

Die Regierungen werden ersucht, über diese Punkte mit Beförderung Bericht zu erstatten, da dem Belgischen Ministerium sehr daran liege, diese Auskünfte recht bald entgegennehmen zu können.

Bern. Schullehrerkasse. Die Verwaltungskommission hat folgendes Circular an sämtliche Mitglieder der Schullehrer=Casse des Kantons Bern erlassen:

Tit.

Die Bezirksversammlungen Thun, Fraubrunnen, Erlach und Schwarzenburg stellten rechtzeitig an die dießjährige ordentliche Hauptversammlung unserer Stiftung Anträge auf Revision der Statuten. Gemäß den bestehenden Vorschriften hat hierauf die Verwaltungskommission diese Anträge begutachtet und bei der Hauptversammlung auf Statutenrevision angetragen. Letztere hat denn auch fast einstimmig die Revision beschlossen.

Hierauf hat die unterzeichnete Kommission unverzüglich zur Anhandnahme des Revisionswerkes das Nöthige vorgekehrt und erläßt nun zunächst, gemäß § 52 der Statuten, an sämtliche Mitglieder der Kasse die Aufforderung, persönliche Wünsche und Anträge bis spätestens den 1. September nächsthin schriftlich hieher gelangen zu lassen.

Es liegt aber auch im Interesse der Sache, daß sich außerdem die Bezirksversammlungen sofort versammeln, ihre Wünsche und Anträge fixiren und uns über das Resultat ihrer Berathungen in Kenntniß setzen.

Die Herren Bezirksvorsteher werden daher ersucht, dieses Circular sofort zu vertheilen und alles dasjenige vorzukehren, was zu einer gründlichen und befriedigenden Lösung der schwierigen Aufgabe dienen kann.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 8. Mai 1858.

Namens der Verwaltungskommission,

Der Direktor:

(Sig.) J. Antenen.

Der Sekretär:

(Sig.) J. J. Furi.

— Die „Berners=Ztg.“ bevormundet die Reorganisation, resp. Erweiterung des Seminars in Münchenbuchsee durch Gewinnung neuer tüchtiger Lehrkräfte. Obschon wir diesem Punkt vollkommen beipflichten, so scheint das noch nothwendiger zu sein: daß in ehrenwerther Weise die Besoldungsfrage

ihre Erledigung finde, und auf diesem Weg dafür gesorgt werde, daß sich die Seminarzöglinge aus soliden Familien und durch mehr als mittelmäßige Talente rekrutiren.

— Die Kreissynode des Amtes Büren ruft einer allgemeinen freien Lehrerversammlung zur offenen Besprechung der Besoldungsangelegenheit und mahnt sämtliche Mitglieder des bern. Lehrerstandes eindringlich: die vorhandene günstige Gelegenheit nicht nutzlos vorüber gehen zu lassen. Wir ersuchen die Kreissynode Büren um Ergreifung der Initiative und haben die Ueberzeugung, daß bei zweckmäßiger Ortsbestimmung die Versammlung zahlreich besucht und nicht ohne Erfolg sein wird.

Freiburg. Der bekanntlich der frühern Regierung nichts weniger als gewogene „Nouvelliste“ erzählt folgende Exempel, wie gegenwärtig mit den Lehrern verfahren wird: „Ein Schullehrer unterließ einmal zur Beichte zu gehen: **abgesetzt!** ein anderer las den „Confédéré“: **abgesetzt!** ein dritter lehrte die Geographie: man wies ihn zur Ordnung! ein anderer Geschichte: man verminderte seinen Gehalt! — Zu Villaraboud im Glanebezirk trat der Pfarrer eines Tags in die Schule; er sieht eine Landkarte, nimmt sie und zerreißt sie in Stücke und donnert den bestürzten Lehrer an: „Wenn unsere Schüler wissen, daß sie Freiburger und Katholiken sind, so ist das Alles, was sie brauchen; dieß zu lehren, habt Ihr keine Karten nöthig!“ — In einem andern Dorfe dieses Bezirks (Mezières) wurde ein fähiger, tüchtiger und ganz ruhiger Lehrer auf die Gasse gestellt, weil er schlechte Grundsätze lehre, und an seine Stelle ein Küher gesetzt, welcher so viel von Orthographie versteht, daß er seine Kinder schreiben lehrte: „Vincres ses passions“ (vainere ses passions). Solche und andere Muster des Erziehungssystems der Männer von Posieux erzählt der „Nouvelliste“. — Das genirt aber das „N. Tagbl.“ von St. Gallen nicht, es als lächerlich zu erklären, wenn man sich zu sagen vermißt, der Ultramontanismus steure auf Volksverdummung hin.

Luzern. Den meisten Schullehrern wird jetzt ein wöchentliches Kostgeld von 6—7 Fr. gefordert, und dennoch hätten mehrere davon nicht einmal unterkommen können, wenn sie nicht großmüthig von Pfarrherren in Kost und Logis genommen worden wären. So macht ein armer Schullehrer gute Geschäfte: denn für 20 Wochen bezieht er einen Gehalt von 160 Fr. Nimmt man ein wöchentliches Kostgeld von 6 Fr. an, so bleiben ihm über das Essen noch 40, nimmt man ein solches von 7 Fr. an, noch 20 Fr. Wie der steht der noch Frau und Kinder zu ernähren hat, läßt sich denken.

Margau. Eine Kommission aus mehreren Mitgliedern des Regierungs-

rathes und der aarg. landwirthschaftl. Gesellschaft bestehend, hat untersucht, in wie weit das Kloster Muri mit seinen Besitzungen zu Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule verwendet werden kann.

Zürich. Die Bürger der Gemeinde Schwanden, die H. Peter Jenni-Kiffel, Jean Jenni-Kiffel und Fridolin Jenni-Kiffel, haben in der Freude einer Hochzeit mit 1500 Fr. eine Jenni-Stiftung zu Gunsten der Sekundarschule Stäfa gegründet, in der Meinung, daß, nachdem das Kapital 10 Jahre lang zinstragend gemacht und während dieser Zeit Zinse und Zinseszinse dazu geschlagen worden, der jährliche Zins zu Stipendien vorzugsweise für arme, fähige und tüchtige Freischüler der Sekundarschule verwendet werden soll, welche behufs weiterer Fortbildung, sei es auf höhern Lehranstalten, landwirthschaftlichen Schulen oder kaufmännischen Comptoirs, eine Nachhülfe bedürfen.

— Die Sekundarschulpflege Wald hat dem Herrn Sekundarlehrer Mä dafelbst, in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule, seine Besoldung um 200 Fr. erhöht.

Zug. Donnerstags den 20. Mai versammelte sich die Lehrerschaft des Kantons Zug in Unter-Negeri zur gewohnten Frühlingskonferenz. Ein Mitglied des kantonalen Erziehungs Rathes und mehrere Mitglieder der Schulkommission in Unter-Negeri erfreuten die Versammlung mit ihrer Gegenwart, eine Aufmerksamkeit, welche den Lehrern bis dahin noch selten geschenkt wurde. War diese Theilnahme ermunternd für die Bestrebungen der Lehrer, so war es nicht weniger die Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten, sowie eine Ansprache des erziehungsräthlichen Abgeordneten. Ein schriftlicher Aufsatz über die Frage: „Warum bringt die Sprachlehre in der Primarschule nicht immer den gewünschten Nutzen?“ bildete den Hauptgegenstand der Verhandlung. Ein frugales Mittagessen machte den Schluß.

Glarus. Der Kantonal-Lehrerverein, der am 19. Mai in Glarus seine Frühlings-sitzung hielt, war sehr zahlreich versammelt. Es hatten sich 42 im hiesigen Kanton und 2 in anderen Kantonen wirkende Lehrer eingefunden. Der löbl. Kantonschulrath war durch ein Mitglied repräsentirt. Die Rede des Präsidenten des Vereins warf zuerst einen Blick in die Vergangenheit desselben. Er findet, daß der Verein für Fortbildung und Collegialität der Lehrer Wesentliches geleistet habe. In Bezug auf die Klagen, die gegen die Schulen hie und da laut wurden, hielt er dafür, es liege in der Aufgabe des Vereins, den begründeten Abhülfe zu schaffen und unbegründete abzuweisen. Eine solche schein ihm diejenige zu sein, als ob die Schule die Gesundheit der Kinder untergrabe; dieses sei durchaus nicht der Fall, sondern die Schule befördere

vielmehr dieselbe, so viel sie vermöge. Zuletzt ermunterte der Präsident die Lehrer noch ihres Amtes treulich zu warten. — Das Hauptgeschäft des Tages war die Berichterstattung über die Thätigkeit der Filialvereine. Dieselbe geschah durch Hrn. Sekundarlehrer Bähler in Glarus umfassend und lehrreich. Daraus geht hervor, daß manches gute Samen Korn im Stillen von den Lehrern für gedeihliche Wirksamkeit der Schule ausgestreut und gepflegt wird. — Aus den Diskussionen, welche geführt wurden, ist erwähnenswerth: 1) Der öffentliche Wunsch des diesjährigen Fahrtspredigers wird in Berücksichtigung gezogen und die Debatte über seine Schulanlage auf die Herbstsitzung verschoben. 2) Das Schicksal des eidgenössischen Lehrervereins wurde besprochen. Dieser liegt seit vielen Jahren in süßem Schlummer. Der Kantonal-Lehrerverein weckte ihn schon einmal, aber der faule Bursche legte sich auf die andere Seite und schlief wieder ein. So mag er denn schlafen, bis er von selbst erwacht. — Die Verhandlungen der Lehrer-Alterskaffe waren sehr erfreulicher Natur. Schon hat die junge Anstalt ein Vermögen von über 18,000 Fr. und kann 9 Lehrern eine Dividende austheilen; zwei bekommen einen doppelten und sieben einen einfachen Antheil. Dieser letztere wird wenigstens 100 Fr. betragen. Nachdem nun für die alten Lehrer einigermaßen gesorgt, so ist es dringliche Pflicht, auch der Wittwen und Waisen von Lehrern zu gedenken. Die Versammlung beschloß daher die Stiftung einer Wittwen- und Waisen-Kasse, welche in Verbindung mit der Alterskaffe stehen soll; die Statuten derselben sollen im Herbst vorgelegt und berathen werden. Möge Gottes Segen reichlich auf der neuen Anstalt ruhen! Sie hat sich bereits vieler schöner Verga- lungen zu erfreuen gehabt. Mögen ihr recht oft solche zu Theil werden!

Anzeigen.

Ausschreibung.

(³) Eine durch Berufung an eine höhere Stelle erledigte Primarlehrerstelle an der Stadtschule in Murten, Kt. Freiburg, mit höchstens 32 Unterrichtsstunden wöchentlich, neun Wochen Ferien jährlich ausgenommen, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche fixe Besoldung beträgt Fr. 1200. — Reflektirende auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Sittlichkeit, Befähigung und Leistungen bis zum 14. Juni nächsthin an den Oberamtmann des Seebezirks, in Murten, einzusenden und sich zur Ablegung der vorschristsgemäßen Prüfung auf Freitag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Murten einzufinden.

Die **Kreissynode Bern-Land** versammelt sich **Samstags den 5. Juni**, Morgens um 9 Uhr, im **Standes-Rathhaussaal** in Bern.

Zu zahlreichem Besuche der Mitglieder ladet freundlich ein

Der Präsident derselben:

J. M. Feller, Lehrer.